

Einwohnergemeinde Zermatt

# RAUMORDNUNGSKONZEPT (ROK) ZERMATT

Massnahmen



Dezember 2013

# INHALT

1.	ERARBEITUNG DER MASSNAHMEN	3
2.	MASSNAHMEN	4
2.1	Übersicht	5
2.2	Kurzbeschreibung der Massnahmen	6

---

## PROJEKTTEAM ROK ZERMATT

- Auftraggeber:
- Anton Lauber (Gemeinderat, Vorsitzender Projektteam)
  - Stefanie Lauber (Bauabteilung)
  - Beat Grütter (Leiter Verwaltung, Stv. Vorsitzender Projektteam)
  - Christian Werlen (Leiter Bauabteilung)
- Auftragnehmer:  
(IC Infraconsult AG)
- Thomas Bernhard (externer Projektleiter)
  - Daniel Hornung (Stv. externer Projektleiter)
  - Thomas Röthlisberger (externer Projektmitarbeiter)
- Weitere Beauftragte:
- Carmen Walker Späh (Rechtsanwältin, Zürich)

# 1. ERARBEITUNG DER MASSNAHMEN

Breit angelegtes  
Verfahren

Die in diesem Dokument wiedergegebenen Massnahmen wurden in einem breit angelegten Verfahren zusammengetragen. Dieses umfasste eine Umfrage bei Gästen und Ortsansässigen im Winter 2012/2013, eine öffentliche Veranstaltung zum ROK Zermatt am 24. Januar 2013 sowie Ideen und Beiträge der Mitglieder von Begleitgruppe und Projektteam. Ebenfalls miteinbezogen wurden diejenigen Massnahmen aus der Destinationsstrategie Zermatt, bei denen die Gemeinde als Träger angegeben ist. Schliesslich konnten Anregungen und Ideen aus der Dokumentation einer Seminarwoche gewonnen werden, die die ETH Zürich mit Studierenden der Architektur im März 2013 in Zermatt durchgeführt hat.

Reduktion der 140  
Massnahmenideen  
in zwei Schritten ...

Auf diese Weise kamen mehr als 140 Massnahmenideen zu den fünf Themenbereichen des ROK zusammen. Diese grosse Zahl von Massnahmenideen wurde in zwei Schritten reduziert.

In einem ersten Reduktionsschritt hat das Projektteam diejenigen Massnahmen aus dem ROK ausgeschieden, die

- bereits realisiert waren
- im Rahmen des zur gleichen Zeit in Erarbeitung begriffenen Verkehrskonzept weiterverfolgt werden
- nicht ROK-relevant oder mit den Zielen des ROK nicht kompatibel sind
- federführend von einer anderen Körperschaft als der Einwohnergemeinde Zermatt umgesetzt werden müssen oder nicht in deren Aufgabenbereich liegen
- nur eine geringe Realisierungschance haben
- eine Daueraufgabe der Einwohnergemeinde darstellen.

Ausserdem wurden verschiedene, thematisch eng zusammenhängende Massnahmen zusammengelegt.

... auf 31  
Einzelmassnahmen

Nach diesem Reduktionsschritt verblieben noch 50 Massnahmen. Diese wurden durch die Begleitgruppe und das Projektteam in Bezug auf ihren Beitrag zur Erreichung der ROK-Ziele priorisiert. In einem anschliessenden Schritt erfolgte eine weitere Reduktion auf die in diesem Dokument aufgeführten 31 Massnahmen (inkl. „kommunales Verkehrskonzept“, das als Sofortmassnahme bereits während der Erarbeitung des ROK gestartet wurde). Die Kriterien für die Reduktion waren im Wesentlichen dieselben wie beim ersten Reduktionsschritt.

Die Einzelheiten der beschriebenen Reduktionsschritte sind in technischen Grundlagen zusammengefasst, die bei der Gemeinde Zermatt angefordert werden können.

## 2. MASSNAHMEN

Inhalt	<p>Das vorliegende Dokument umfasst eine Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der Massnahmen. Für alle Massnahmen bestehen ausserdem Massnahmenblätter mit weitergehenden Angaben u.a. zu Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Massnahmen, federführenden und weiteren beteiligten Stellen, Kosten usw. (vgl. ROK-Teilbericht „Massnahmenblätter“).</p>
Gliederung der Massnahmen	<p>Die in den folgenden Unterkapiteln aufgeführten Massnahmen werden den fünf <b>Themenbereichen</b> zugeordnet, die in der IST-Analyse und im Dokument „Vision, Ziele, strategische Leitsätze“ aufgeführt sind. Bei diesen Bereichen handelt es sich um: Bauen &amp; Wohnen, Mobilität &amp; Verkehr, Tourismus &amp; Wirtschaft, Umwelt &amp; Energie sowie Gesellschaft &amp; Gemeinwesen.</p> <p>Ausserdem erfolgt eine Zuordnung nach der <b>räumlich-inhaltlichen Ebene</b>. Dabei wird unterschieden nach der interkommunalen Planung, nach der kommunalen Raumordnung sowie der Gruppe „weitere Bereiche“.</p> <p>Schliesslich wird eine Unterscheidung nach <b>Art der Umsetzung</b> der ROK-Massnahmen gemacht. Dabei wird unterschieden zwischen Richtplänen/ Nutzungsplänen, Richtlinien/Konzepten und Einzelprojekten/-massnahmen.</p>
Priorisierung der Massnahmen	<p><b>Priorität A</b></p> <p>Massnahmen, die aus Sicht des Projektteams ROK einen grossen Beitrag zur Erreichung der ROK-Ziele leisten, werden im Folgenden mit der Priorität A bezeichnet. Massnahmen mit Priorität A werden innerhalb der kommenden fünf Jahre in Angriff genommen und soweit möglich in dieser Zeit auch realisiert.</p> <p><b>Priorität B</b></p> <p>Massnahmen mit Priorität B leisten im Vergleich zu den Massnahmen mit Priorität A einen etwas geringeren Beitrag zur Erreichung der ROK-Ziele und/oder sind in der Umsetzung von externen Faktoren abhängig. Sie werden i.d.R. zeitlich nach der Realisierung der Massnahmen mit Priorität A realisiert. Einige können ebenfalls innerhalb der ersten 5 Jahre in Angriff genommen werden.</p>

## 2.1 ÜBERSICHT

Nr.	Massnahme	Priorität	Räumlich-inhaltliche Ebene			Art der Umsetzung		
			Interkommunale Planung	Kommunale Raumordnung	Weitere Bereiche	Richtplan/Nutzungsplan	Richtlinie /Konzept	Einzelprojekt/-massnahme
<b>Bauen &amp; Wohnen</b>								
1.01.01	Lokalisieren und Visualisieren unüberbaute Baugebiete	A		X				X
1.01.04	Überarbeitung Bau-/Zonenreglement und Zonennutzungsplan	A		X		X		
1.02.08	Konzept zur Aufwertung des Flussraums Vispa	A		X			X	
1.02.09	Freiraum-/Verdichtungskonzept, Räume mit Zentrumsfunktion u. deren Vernetzung	A		X			X	
1.03.02	Richtlinien zu gestalterischen Aspekten des Bau- und Zonenreglements	B		X			X	
1.03.04	Sondernutzungspläne Bauqualität	B		X				X
1.03.05	Bauberatung/Gremium zur Beurteilung der Bauqualität	B			X			X
1.05.01	Regionales Konzept Bauland- und Liegenschaftspolitik	A	X				X	
1.06.01	Bessere Auslastung von kalten Betten	B			X			X
1.06.02	Umgang mit „altrechtlichen“ Wohnungen	B		X			X	
<b>Mobilität &amp; Verkehr</b>								
2.01.01	Kommunales Verkehrskonzept	A		X			X	
2.06.03	Regionales Verkehrskonzept	A	X				X	
<b>Tourismus &amp; Wirtschaft</b>								
3.02.01	Rechtliche Sicherung der Skipistenrückführung im Baugebiet	A		X			X	
3.03.03	Naherholungsgebiet Zen Stecken	A			X			X
3.03.04	Umnutzung Obere Matten	B			X			X
3.03.07	Regionales Sportanlagen-Konzept	A	X				X	
3.04.01	Kongresszentrum für mittelgrosse Events	B	X				X	
3.05.04	Gesamtkonzept zur Steigerung des Dorferlebnisses/Ambientes	A		X			X	
3.06.01	Qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze	B		X			X	
<b>Umwelt &amp; Energie</b>								
4.01.02	Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	B	X				X	
4.03.06	Energiefach- und -beratungsstelle	A	X					X
4.04.01	Regionaler Energierichtplan	A	X			X		
4.06.03	Wasserversorgungskonzept und Prüfen neuer Reservoirs	B			X		X	
4.07.03	WLAN-Netz im Dorfzentrum	B			X			X
<b>Gesellschaft &amp; Gemeinwesen</b>								
5.03.02	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 16 Jahren	B			X			X
5.03.03	Lokalitäten und Begegnungsorte für 14-17-Jährige	A			X			X
5.04.03	Verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung	B			X			X
5.05.01	Controlling-Instrument ROK-Massnahmen	A			X			X
5.06.01	Regionale Schulraumplanung	B	X				X	
5.06.02	Regionale Altersplanung	B	X				X	
5.06.04	Interkommunaler Richtplan Besiedlung, Mobilität und Umwelt	A	X			X		

## 2.2 KURZBESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

Priorität

### BAUEN & WOHNEN

1.01.01	<p>Lokalisieren und Visualisieren unüberbaute Baugebiete</p> <p>Im Dorf und an den Siedlungsrändern sind unüberbaute Baugebiete an orts- und landschaftsprägenden Orten zu lokalisieren und zu visualisieren. Dazu gehören z.B. folgende Gebiete: Aroleit, Bodmen, Howette, Windegga, Bahnhofstrasse.</p> <p>Diese Massnahme ist Grundlagen für ein Freiraum-/Verdichtungskonzept und ev. Anpassungen von Bau-/Zonenreglement und Zonennutzungsplan.</p>	<b>A</b>
1.01.04	<p>Überarbeitung Bau-/Zonenreglement und Zonennutzungsplan</p> <p>Das aktuell geltende Bau- und Zonenreglement sowie der Zonennutzungsplan sollen regelmässig an konzeptionelle Grundlagen angepasst werden. Zu diesen Grundlagen gehören: Überlegungen zur Aufwertung des Flussraums der Vispa (Mn. 1.02.08), ein Konzept für eine Zentrenstruktur im Dorf unter Berücksichtigung von zu erhaltenden Freiräumen und Verdichtungsgebieten (Mn. 1.02.09) sowie Überlegungen zur Festlegung von Siedlungsrändern (Mn. 1.01.01). Miteinzubeziehen sind auch die Ergebnisse des Verkehrskonzepts sowie Überlegungen zur Verbesserung baurechtlicher Rahmenbedingungen für Beherbergungsbetriebe.</p>	<b>A</b>
1.02.08	<p>Konzept zur Aufwertung des Flussraums Vispa</p> <p>Der Flussraum der Vispa soll im Bereich des Dorfs optisch und baulich aufgewertet und besser zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig ist damit der Hochwasserschutz zu gewährleisten bzw. zu verbessern und sind die bestehenden Verkehrsströme zu entflechten.</p> <p>Ein entsprechendes Konzept soll anhand einer Testplanung durch einige Planungsbüros erarbeitet werden.</p>	<b>A</b>
1.02.09	<p>Freiraum-/Verdichtungskonzept, Räume mit Zentrumsfunktion u. deren Vernetzung</p> <p>Im Gebiet des Dorfes sollen mehrere Zentren definiert werden, die von der Bevölkerung als solche wahrgenommen werden. Wichtigste Funktionen dieser Zentren sind: Umsteigeknoten vom ÖV auf Bergbahnen und zwischen ÖV-Linien; Einkauf; Erholung. Die Zentren sollen durch eine angemessene bauliche Dichte und einladende öffentliche Räume charakterisiert und untereinander durch den ÖV verbunden sein. Als Zentren kommen in Frage: Spiss, Bahnhofplatz/-strasse, Getwingbrücke/Talstation Sunnegabahn, Kirchbrücke und Schlumatte/Talstation Matterhorn Paradisebahn.</p> <p>Als Kompensation von Verdichtungen sind im Dorf auch Räume (zwischen Gebäuden) freizuhalten.</p>	<b>A</b>
1.03.02	<p>Richtlinien zu gestalterischen Aspekten des Bau- und Zonenreglements</p> <p>Gestalterische Aspekte von Bauten wie Dach-Materialisierungen, Solar-/Warmwasser-Panels, Farbgebung von Fassaden u.ä. sollen mit Richtlinien geregelt werden. Damit soll eine hohe Qualität des Erscheinungsbildes von Zermatt gewährleistet werden.</p>	<b>B</b>
1.03.04	<p>Sondernutzungspläne Bauqualität</p> <p>Zur Sicherung einer hohen Bauqualität sollen an orts- und landschaftsprägenden Orten Sondernutzungspläne erlassen werden. Diese sollen allenfalls die Durchführung von Wettbewerben für Überbauungen in bestimmten Perimetern verpflichtend vorsehen. Damit soll eine zeitgenössische, qualitativ hochstehende und landschaftsverträgliche Architektur erreicht werden.</p>	<b>B</b>

		<b>Priorität</b>
1.03.05	<p><b>Bauberatung/Gremium zur Beurteilung der Bauqualität</b></p> <p>Um eine hohe Qualität des Erscheinungsbildes von Zermatt zu gewährleisten, soll eine Gestaltungsberatung institutionalisiert werden. Dies kann in Form eines/einer von der Gemeinde bestimmten Büros oder Person mit fallweiser Auftragserteilung oder in Form eines Fachgremiums realisiert werden.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Massnahme ist zu entscheiden und festzusetzen, ob eine Bauberatung zwingend bei jedem Neu-/Umbauprojekt, nur in bestimmten Teilen der Gemeinde oder nur für bestimmte Objekte erfolgen soll oder ob die Beratung freiwillig in Anspruch genommen werden kann.</p>	<b>B</b>
1.05.01	<p><b>Regionales Konzept Bauland- und Liegenschaftspolitik</b></p> <p>Zum Erhalt sowie zur Förderung und Schaffung von preisgünstigen Wohnungen erstellt die Gemeinde Zermatt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Täsch und Randa ein Konzept für eine Bauland- und Liegenschaftspolitik. Mit dem Erwerb von Bauland und/oder Liegenschaften durch die öffentliche Hand und deren Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger kann Einfluss auf die Preisgestaltung genommen werden.</p> <p>Ein Angebot an preisgünstigen Wohnungen kann durch die Gemeinden und/oder andere gemeinnützige Wohnbauträger erstellt werden. Im Rahmen dieser Massnahme kann auch die Gründung einer oder mehrerer Wohnbaugenossenschaften unter Beteiligung von Arbeitgebern der Region geprüft und realisiert werden.</p>	<b>A</b>
1.06.01	<p><b>Bessere Auslastung von kalten Betten</b></p> <p>Prüfen von bestehenden Ansätzen, die in letzter Zeit entstanden sind. Gegebenenfalls Einführung von entsprechenden Instrumenten.</p> <p>Als mögliche Instrumente stehen zur Verfügung: Zweitwohnungsabgabe, Kehrrechtgebühren, Infrastrukturabgabe, Optimierung Vermarktungs-/Bewirtschaftungssystem, Nutzung von Dienstleistungen von Hotelbetrieben, Reinigungs-/Wartungsservice vor Ort.</p>	<b>B</b>
1.06.02	<p><b>Umgang mit „altrechtlichen“ Wohnungen</b></p> <p>Regelung der Umwandlung von altrechtlichen Wohnungen in Zweitwohnungen. Als altrechtlich gelten Wohnungen, die vor Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung zur Beschränkung des Zweitwohnungsbaus erstellt wurden.</p> <p>Eine kommunale Regelung kann z.B. eine Beschränkung der Umwandlung altrechtlicher Wohnungen umfassen.</p>	<b>B</b>

## **MOBILITÄT & VERKEHR**

2.01.01	<p><b>Kommunales Verkehrskonzept</b></p> <p>Es wird ein kommunales Verkehrskonzept erarbeitet, das die Verkehrsverhältnisse im Innerortsverkehr und die externe Verkehrsanbindung optimieren soll.</p>	<b>A</b>
2.06.03	<p><b>Regionales Verkehrskonzept</b></p> <p>Gestützt auf das kommunale Verkehrskonzept soll ein solches für das Innere Mattertal erarbeitet werden. Gegenstand sind sowohl der öffentliche als auch der private Verkehr.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Verkehrskonzepts besteht eine Arbeitsgruppe „Strasse Täsch- Zermatt“.</p>	<b>A</b>

**TOURISMUS & WIRTSCHAFT**

3.02.01	<p>Rechtliche Sicherung der Skipistenrückführung im Baugebiet</p> <p>Skipisten innerhalb des Baugebietes sind rechtlich zu sichern.</p>	<b>A</b>
3.03.03	<p>Naherholungsgebiet Zen Stecken</p> <p>Aufwertung der Brache, Einbinden von Freizeit- und Erholungsangeboten.</p>	<b>A</b>
3.03.04	<p>Umnutzung Obere Matten</p> <p>Für die Obere Matten sind Nutzungsstudien im Gang. Das Nutzungsprogramm sollte mit dem regionalen Sportanlagenkonzept (Mn. 3.03.07) koordiniert und gegebenenfalls das Wettbewerbsprogramm darauf abgestimmt werden. Danach können die entsprechenden baulichen Massnahmen ergriffen werden.</p>	<b>B</b>
3.03.07	<p>Regionales Sportanlagen-Konzept</p> <p>Das regionale Sportanlagenkonzept Zermatt - Täsch - Randa umfasst Sportanlagen wie Hallenbad, Freibad, Wellness- und Fitnessanlagen, Eisbahn, Curling, Langlauf, Rodelbahn, Tyrolienne, Sportplätze, Turnhallen, Tennisplätze und Golfanlagen. Für die einzelnen Anlagen sollen geeignete Standorte eruiert werden.</p>	<b>A</b>
3.04.01	<p>Kongresszentrum für mittelgrosse Events</p> <p>Mögliche Standorte/Liegenschaften eruiieren, gegebenenfalls Bau-/Umbauprojekt erarbeiten.</p>	<b>B</b>
3.05.04	<p>Gesamtkonzept zur Steigerung des Dorferlebnisses/Ambientes</p> <p>Umgestaltung von Strassenräumen und Plätzen, z.B. durch Erlass von Gestaltungsplänen (ev. für Bahnhofstrasse), ev. Nutzungsvorschriften für Erhaltung von Gewerbe und Dienstleistungen erlassen. Miteinbezug des Gebietes auch ausserhalb des Dorfkerns, z.B. durch Schaffen von Ruhezonen und Sitzgelegenheiten an Wanderwegen.</p> <p>Koordinieren mit dem 150-Jahr-Jubiläum der Erstbesteigung des Matterhorns im Jahr 2015.</p>	<b>A</b>
3.06.01	<p>Qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze</p> <p>Schaffen von Anreizen für Erhalt und Schaffung von qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in öffentlichen und privaten Betrieben. Mögliche Fördermassnahmen der Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung entsprechender Arbeitsplätze</li> <li>• Stützunterricht für Lernende mit schwächeren Leistungen</li> <li>• Bei der Vergabe von Aufträgen Bevorzugung von Betrieben, die Ausbildungsplätze anbieten.</li> </ul>	<b>B</b>

**UMWELT & ENERGIE**

4.01.02	<p>Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)</p> <p>Es ist ein Konzept zur Landschaftserhaltung und -entwicklung zu erstellen, das u.a. bestehende und geplante Infrastrukturprojekte mit einer nachhaltigen Entwicklung der Landschaft abstimmt.</p>	<b>B</b>
4.03.06	<p>Energiefach- und -beratungsstelle</p> <p>Die Gemeinde bestimmt eine in Energiefragen spezialisierte Stelle oder Person als Berater/in für Liegenschaftsbesitzer/innen und Bauherren. Aufgaben der Energiefachstelle sind die Promotion von Fördermitteln von Bund und Kanton zur energetischen Gebäudesanierung sowie die Information und Unterstützung von Liegenschaftseigentümern beim Umbau von Hotels und Wohngebäuden mit dem Ziel der Reduktion von Elektro- und Ölheizungen. Ausserdem sollen durch die Fachstelle innovative Energie(nutzungs-)projekte angestossen und gefördert werden.</p>	<b>A</b>

		<b>Priorität</b>
4.04.01	<p><b>Regionaler Energierichtplan</b></p> <p>Perimeter: Zermatt - Täsch - Randa.</p> <p>Zielvorgaben bezüglich Energieverbrauch und Schadstoffausstoss formulieren.</p> <p>Eruieren von geeigneten Standorten für Anlagen zur Erzeugung von (erneuerbarer) Energie.</p> <p>Netzkonzept erstellen (Fernwärme, Anergienetz).</p> <p>Der Energierichtplan soll namentlich folgende Anlagen und Energieträger miteinbeziehen: Heizkraftwerke, Biogasanlagen, Wasserkraftwerke, Solarpanels, Windturbinen (z.B. auf der Stafelalp).</p>	<b>A</b>
4.06.03	<p><b>Wasserversorgungskonzept und Prüfen neuer Reservoirre</b></p> <p>Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Zermatt ist ein Konzept zu erarbeiten. U.a. sind auch neue Reservoirre zu prüfen.</p>	<b>B</b>
4.07.03	<p><b>WLAN-Netz im Dorfzentrum</b></p> <p>Auswertung Testpoint-Betrieb, Standorte für Sende- und Empfangsstationen bestimmen, Installation und Betrieb WLAN.</p>	<b>B</b>

## GESELLSCHAFT & GEMEINWESEN

5.03.02	<p><b>Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 16 Jahren</b></p> <p>KiTA, Tagesschulen, Mittagstische.</p>	<b>B</b>
5.03.03	<p><b>Lokalitäten und Begegnungsorte für 14-17-Jährige</b></p> <p>Schaffen von Möglichkeiten für die Begegnung von Jugendlichen, z.B. durch Jugendarbeiter betreute Lokalität/Räumlichkeit und/oder nicht betreute Begegnungsorte im Freien.</p>	<b>A</b>
5.04.03	<p><b>Verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung</b></p> <p>Koordinieren der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Arbeitgebern und der Integrationsstelle für eine verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung, u.a. durch Förderung der Deutschkenntnisse z.B. durch Sprachkurse, Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung, Einbezug der ausländischen Bevölkerung in Gemeindeaufgaben (z.B. Feuerwehr), Durchführung gemeinsamer Anlässe für Einheimische und Ausländer/innen.</p>	<b>B</b>
5.05.01	<p><b>Controlling-Instrument ROK-Massnahmen</b></p> <p>Instrument für das Controlling und die Koordination der Massnahmen erarbeiten und Zuständigkeiten für die Nachführung der Massnahmenblätter festlegen. Erstellen eines Tools auf Basis einer gängigen Software.</p>	<b>A</b>
5.06.01	<p><b>Regionale Schulraumplanung</b></p> <p>Erstellen von Schüler-/innen-Prognosen für die drei Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa. Ermitteln des Schulraumbedarfs unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben für den Schulraum, Erstellen Raumprogramm, Vergleich mit vorhandenem Schulraum, Erarbeiten von Varianten und Lösungsmöglichkeiten.</p>	<b>B</b>
5.06.02	<p><b>Regionale Altersplanung</b></p> <p>Bedürfnisabklärung, Angebots- und Ressourcenplanung namentlich für die Bereiche Spitex/Pflege, medizinische Betreuung, Mahlzeitendienst, Mobilitätsangebote und Wohnungsangebote (selbstständiges und betreutes Wohnen). Planungsperimeter: Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa.</p>	<b>B</b>
5.06.04	<p><b>Interkommunaler Richtplan Besiedlung, Mobilität und Umwelt</b></p> <p>Es soll ein interkommunaler Richtplan Zermatt - Täsch - Randa erarbeitet werden, der die Bereiche Besiedlung, Mobilität und Umwelt umfasst.</p>	<b>A</b>